

Beschluss:

Die Beschlussvorlage wird in den Anlagen in Punkt 1.3. Gegenstand des Baubeschlusses um folgenden Absatz ergänzt:

Darüber hinaus wird geprüft inwieweit die Elsterstraße als Betonspurbahn gemäß der Richtlinie für den ländlichen Wegebau in Sachsen -Anhalt ausgebaut werden kann. Die Bankette und der Mittelstreifen sind als Schotterrasen auszubilden. Ggf. kann eine Ausweichbucht ermöglicht werden, die dann bituminös ausgebildet werden kann. Ferner beinhaltet die Prüfung:

~~1. — die Einstufung als Einbahnstraße im Zuge der verkehrsrechtlichen Anordnung, um gefährlichen Begegnungsverkehr zwischen Kfz und Rad auszuschließen sowie~~

2. — die Förderfähigkeit hinsichtlich der Zuwendungen zur Beseitigung von Hochwasserschäden (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).